

MEINUNGSBAROMETER.INFO

DAS FACHDEBATTENPORTAL

DOKUMENTATION

FACHDEBATTE

WAS BRINGT DAS GEPLANTE RECHT AUF REPARATUR?

Das Für und Wider der geplanten EU-Richtlinie

Die Dokumentation beinhaltet alle Positionen,
ausführliche Analysen und Prognosen zu dieser
Fachdebatte sowie eine übersichtliche
Management Summary.

Debattenlaufzeit: 04.05.2023 - 23.10.2023

INHALTSVERZEICHNIS

DEBATTENBESCHREIBUNG	4
AKTIVE DEBATTENTEILNEHMER	5
MANAGEMENT SUMMARY	7
DEBATTENBEITRÄGE	11
REPARATUR ALS KÖNIGSDISZIPLIN DER KREISLAUFWIRTSCHAFT Was ein EU-Recht auf Reparatur noch beeinhaltend sollte	11
DANIELA HOLZINGER-VOGTENHUBER Obfrau Verbraucherschutzverein (VSV), Österreich	
ÜBER REPARATUR, GEWÄHRLEISTUNGEN UND DIE WIRTSCHAFTLICHKEIT Und wo es bei den geplanten EU-Regeln noch Klarheit braucht	14
DR. MANFRED MÜLLNER Stv. Geschäftsführer FEEI - Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie	
MIT NEUEN REGELN DIE EUROPÄISCHE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT STÄRKEN Was das Recht auf Reparatur bringen kann	18
RENÉ REPASI Mitglied des Europäischen Parlaments Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten	
SÜDTIROLER VERBRAUCHERSCHÜTZERIN FÜR AUSWEITUNG DES GEWÄHRLEISTUNGSZEITRAUMS Was beim Recht auf Reparatur noch wichtig ist	22
GUNDE BAUHOFER Geschäftsführerin Verbraucherzentrale Südtirol	
DIE BEZAHLBARKEIT VON REPARATUREN ALS ENTSCHEIDENDER PUNKT Warum die vorgeschlagenen EU-Regeln für die Deutsche Umwelthilfe nicht weit genug gehen	26
ANDREA KOSTROWSKI Projektmanagerin Kreislaufwirtschaft Deutsche Umwelthilfe	

VERBAND FORDERT MEHRWERTSTEUERSATZ "0" FÜR REPARATUREN Wie mehr Reparaturfreundlichkeit die Nachhaltigkeit stärken kann	30
FRANZ J. GRÖMPING Geschäftsführer Arbeitgebervereinigung für Unternehmen aus dem Bereich EDV und Kommunikationstechnologie e. V. (AGEV)	
VERBRAUCHERSCHÜTZERIN FORDERT VERLÄNGERUNG DER GEWÄHRLEISTUNG Wie Recht auf Reparatur ausgestaltet werden sollte	32
ELKE SALZMANN Referentin Ressourcenschutz, Team Mobilität und Reisen Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)	
DOPPELTE BENACHTEILIGUNG BEIM GEPLANTEN RECHT AUF REPARATUR Warum die vorgesehenen EU-Regeln nachgebessert werden sollten	35
PROF. DR. SUSANNE AUGENHOFER Professorin Institut für Unternehmens- und Steuerrecht der Universität Innsbruck	
IMPRESSUM	40

DEBATTENBESCHREIBUNG



INITIATOR

UWE SCHIMUNEK

Freier Journalist

Meinungsbarometer.info

WAS BRINGT DAS GEPLANTE RECHT AUF REPARATUR?

Das Für und Wider der geplanten EU-Richtlinie

Jeder kennt das: die Technik funktioniert während der Gewährleistungszeit ganz prima - und nur wenig später nicht mehr. Reparatur wird nicht angeboten, nicht empfohlen oder lohnt sich nicht. Also Neuanschaffung. Das ist in vielen Fällen nicht nur ineffizient sondern auch im wahrsten Sinn des Wortes das Gegenteil von nachhaltig.

Mit einem "Recht auf Reparatur" will es die EU für Verbraucherinnen und Verbrauchern künftig einfacher und kostengünstiger machen, Waren zu reparieren, statt sie ersetzen zu lassen. Einen Vorschlag für entsprechende Regeln hat die EU-Kommission vorgelegt.

In unserer Fachdebatte bewerten die Experten die Vorschläge. Sie zeigen auch, was etwa eine Matchmaking-Reparaturplattform im Internet bringen kann, die Reparaturen vor Ort vermitteln soll.

AKTIVE DEBATTENTEILNEHMER



PROF. DR. SUSANNE AUGENHOFER

Professorin

Institut für Unternehmens- und Steuerrecht der
Universität Innsbruck



GUNDE BAUHOFFER

Geschäftsführerin

Verbraucherzentrale Südtirol



FRANZ J. GRÖMPING

Geschäftsführer

Arbeitgebervereinigung für Unternehmen aus dem
Bereich EDV und Kommunikationstechnologie e. V.
(AGEV)



DANIELA HOLZINGER-VOGTENHUBER

Obfrau

Verbraucherschutzverein (VSV), Österreich



ANDREA KOSTROWSKI

Projektmanagerin Kreislaufwirtschaft

Deutsche Umwelthilfe



DR. MANFRED MÜLLNER

Stv. Geschäftsführer

FEEI - Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie



RENÉ REPASI

Mitglied des Europäischen Parlaments

Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten



ELKE SALZMANN

Referentin Ressourcenschutz, Team Mobilität und Reisen

Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)

MANAGEMENT SUMMARY

23.10.2023 | SUMMARY

EXPERTEN FORDERN KLARE REGELUNGEN BEI GEPLANTEM RECHT AUF REPARATUR

Wie die EU-Regeln ausgestaltet werden sollten



Uwe Schimunek - Freier Journalist, Meinungsbarometer.info [Quelle: Meinungsbarometer.info]

Die EU will ein "Recht auf Reparatur" einführen. Dadurch soll das Reparieren von Geräten einfacher und kostengünstiger werden. Die Vorschläge von EU-Kommission für entsprechende Regeln liegen auf dem Tisch.

In der Fachdebatte auf Meinungsbarometer begrüßen die Experten das Vorhaben im Grundsatz. So betont Dr. Manfred Müllner, Stv. Geschäftsführer FEEI – Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie, dass durch die Förderung von Reparaturen die Nutzungsdauer von Produkten verlängert werden könne. Dies stehe im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen des European Green Deals. Er verweist darauf, dass die im FEEI vertretene Hausgeräteindustrie maßgeblich zu einer gelebten Reparaturkultur beiträgt. Sie gewährleiste eine Ersatzteilverhaltung von 7 bis 10 Jahren, vereinzelt

sogar bis zu 15 Jahren. Sie führe fast vollzählig auch in Europa Reparaturen durch und verfüge dort ebenso über externe Reparaturpartner. Aber: „Einen wichtigen Aspekt beim Thema Reparatur spielt die Wirtschaftlichkeit. Zwar wird im Kommissionsvorschlag erwähnt, dass die Reparatur nicht prioritär sein muss, wenn ein Austausch billiger ist, es werden aber keine genaueren Kriterien oder Grenzwerte angegeben, die dies genauer beschreiben.“ Hier sieht er noch Klärungsbedarf.

Franz J. Grömping, Geschäftsführer Arbeitgebervereinigung für Unternehmen aus dem Bereich EDV und Kommunikationstechnologie (AGEV) bekräftigt: „Der Anspruch auf Reparatur über den Garantiezeitraum hinaus ist ein Basisrecht des Verbrauchers.“ Eine Entsorgung möglicherweise noch funktionierender Bauteile sei ökonomisch, ökologisch und psychologisch unbefriedigend. Er hat die klare Forderung an die Politik, mit der Richtlinie den Mitgliedsländern zu ermöglichen, eine Spreizung der Mehrwertsteuer vorzunehmen. „Wir halten den Mehrwertsteuersatz „0“ für Reparaturen für zwingend geboten. Dieser Anreiz ließe neue Geschäftsmodelle entstehen bzw. macht die bestehenden tragfähig.“

Der sozialdemokratische Europaabgeordnete René Repasi hält gerade der Ansatz der Europäischen Kommission, für bestimmte große oder teure Konsumgüter, die Reparatur anstatt Neukauf über den Gewährleistungszeitraum hinaus zu etablieren, für wirtschaftlich wie ökologisch sinnvoll. Bei solchen Produkten könnten am ehesten Ressourcen gespart und breite neue Anreize für die wirtschaftliche Entwicklung, auch für den Mittelstand, im Rahmen der Kreislaufwirtschaft gesetzt werden. „Die Sorge, dass dies zu überbordenden Kosten und Nachteilen für die heimischen Unternehmen führen würde, teile ich nicht. Im Gegenteil, ich sehe einen Wettbewerbsvorteil für europäische und andere hochwertige Hersteller.“ Deren Reparaturkompetenzen würden gestärkt und die Produkte im Wettbewerb mit billiger Produktion gestärkt.

Andrea Kostrowski, Projektmanagerin Kreislaufwirtschaft bei der Deutschen Umwelthilfe, nennt Zahlen. Nach ihren Erkenntnissen werden derzeit wenige Produkte repariert und oft vorzeitig entsorgt, obwohl sie noch reparierbar wären. Bei Elektrogerä-

ten seien es derzeit nur 24 % der Geräte repariert. Etwa ein Drittel der Verbraucher (34 %) gebe an, dass die Reparaturkosten zu hoch seien und sie sich deswegen gegen eine Reparatur entscheiden. Gründe für schlechte Reparaturbedingungen seien oft hohe Kosten für Reparaturen und Ersatzteile, ein reparaturunfreundliches Design, fehlende Softwareupdates oder nicht mehr vorhandene Ersatzteile. Ihre Anregung: „Eine Reparaturquote pro Mitgliedstaat könnte ... dazu beitragen, Reparaturinfrastrukturen zu stärken. Auch Reparaturanreize wie Förderprogramme, Reparaturboni oder –gutscheine sind zielführend, sollten aber durch die Hersteller finanziert werden und nicht durch öffentliche Mittel.“

„Die EU-Kommission plane Wahlrecht im Gewährleistungsfall einzuschränken“ kritisiert Elke Salzmann, Referentin Ressourcenschutz im Team Mobilität und Reisen Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv). „Das führt aus unserer Sicht nicht dazu, die Produktion haltbarer und leichter zu reparierender Waren anzuregen und die Reparatur zu fördern.“ Denn künftig solle die Entscheidung zu Reparatur oder Austausch weitestgehend beim Unternehmen liegen. „Alle relevanten Informationen darüber, wie teuer eine Reparatur wird, liegen beim Unternehmen und das kann damit vorgeben, ob das Produkt repariert wird oder ob Ersatz beschafft wird.“ Dadurch würde sich aus ihrer Sicht an der aktuellen Lage kaum etwas ändern, denn schon jetzt können Unternehmen reparieren, wenn ein Ersatz ökonomisch nicht vertretbar ist.

Daniela Holzinger-Vogtenhuber, Obfrau Verbraucherschutzverein (VSV) aus Österreich fordert als ersten Schritt eine EU-weite Reparaturförderung wie in Österreich. „Zur Finanzierung der EU und Staatshaushalten brauchen wir als zweiten Schritt eine sozial ausgewogene, echte ökologische Steuerreform, die über CO₂e-Bepreisung hinausgeht: Kritische, nichtregenerative Rohstoffe gehören besteuert, Arbeit entlastet!“

Gunde Bauhofer, Geschäftsführerin Verbraucherzentrale Südtirol, plädiert daneben abhängig von der Art der Geräte auch für eine Ausweitung und Verlängerung des Gewährleistungszeitraums. „Wenn wir an eine Waschmaschine, einen Kühlschrank oder ein Auto denken scheint ein garantiertes Funktionieren für 24 Monate doch sehr

kurz.“ Wichtig ist ihr auch die garantierte Verfügbarkeit von Ersatzteilen über einen längeren Zeitraum hinweg: ein „reparierbares“ Produkt nützt nichts, wenn die Ersatzteile nicht mehr zur Verfügung stehen. Zudem sollte es nach ihrem Dafürhalten zumindest EU-weit untersagt sein, Produkte an herstellereigene Verbrauchsmaterialien zu binden.

Prof. Dr. Susanne Augenhofer Professorin Institut für Unternehmens- und Steuerrecht der Universität Innsbruck resümiert: „Der vorliegende Richtlinienentwurf geht von der richtigen und wichtigen Überlegung aus, dass das Privatrecht zu mehr Nachhaltigkeit beitragen kann.“ Allerdings greife der Entwurf nur punktuell in ein komplexes Rechtsgebiet ein und lasse eine Abstimmung mit etwas dem Kartellrecht oder Urheberrecht vermissen. Zudem seien die gemachten Vorschläge im Moment bedauerlicherweise so ausgestaltet, dass sie ihrer Meinung nach wenig positive Auswirkungen in der Praxis haben werden, weil das Recht auf Reparatur außerhalb der Gewährleistungsfrist nur wenige Produktgruppen betreffe. Dies sollte aus ihrer Sicht unbedingt geändert werden und weitere Produktgruppen, wie etwa Kleidung oder Möbel, aufgenommen werden. „Hier ist in der Praxis zu beobachten, dass eine Reparatur sehr wohl möglich ist und von manchen Marken auch als Teil der Marketingstrategie schon jetzt angeboten wird.“

DEBATTENBEITRAG

09.05.2023 | INTERVIEW

REPARATUR ALS KÖNIGSDISZIPLIN DER KREISLAUFWIRTSCHAFT

Was ein EU-Recht auf Reparatur noch beeinhalteten sollte



Daniela Holzinger-Vogtenhuber - Obfrau Verbraucherschutzverein (VSV), Österreich [Quelle: VSV]

"Jede Verlängerung der Nutzungsdauer von Produkten ist ressourcen- und klimarelevant", betont Daniela Holzinger-Vogtenhuber vom Verbraucherschutzverein Österreichs. Bei den geplanten EU-weiten Regeln zur Reparatur sieht sie noch Nachbesserungsbedarf.

Die EU-Kommission will ein Recht auf Reparatur von Waren über den Garantie-Zeitraum hinaus einführen. Wie wichtig ist ein solches Recht aus Ihrer Sicht ganz grundsätzlich?

Reparatur ist die Königsdisziplin der Kreislaufwirtschaft! Jede Verlängerung der Nutzungsdauer von Produkten ist ressourcen- und klimarelevant.

- 52,7% der Gesamtumweltbelastung im Leben von Haushaltsgeräten entstehen durch die Produktion und Distribution (Steiner et.al. 2005: Timely Replacement of White Goods)
- 50% der globalen Kohlenstoff-Emissionen entstehen durch den Abbau und die Weiterverarbeitung natürlicher Ressourcen (UN Environment 2020: Global Resources Outlook 2019)
- Würden die EU-Privathaushalte allein ihre Waschmaschinen, Staubsauger, Laptops und Smartphones nur ein Jahr länger nutzen, würde das 4 Mio. Tonnen an CO₂-Äquivalenten einsparen. Das wäre gleichbedeutend mit 2 Mio. weniger Autos auf Europas Straßen (EEB 2019: Cool Products don't cost the earth)!

Fakt ist, dass die Ziele der Kreislaufwirtschaft nur über langlebige, reparaturfreundlich konstruierte Produkte und deren längere Nutzung durch Wartung und Reparatur erreicht werden können. Deshalb brauchen wir wenige, langlebige, leicht reparierbare Produkte, die durch jahrzehntelange Nutzung ihren ökologischen Rucksack auf viele Jahre verteilen.

Reparaturen sollen nur verpflichtend sein, wenn der Ersatz nicht teurer ist. Wie bewerten Sie diese Einschränkung?

Kurzichtig: So lange das bestehende Marktversagen (durch die Externalisierung von Kosten bei Ressourcenabbau und Produktion sprechen die Preise für Neuprodukte weder die ökologische, noch die soziale Wahrheit) nicht behoben und das technische Produktdesign weit entfernt ist von reparaturfreundlicher Konstruktion, eröffnet diese Einschränkung ein riesiges Schlupfloch.

Eine Matchmaking-Reparaturplattform im Internet soll Reparaturen vor Ort vermitteln. Was halten Sie von diesem Instrument?

Wenig: Nach 24 Jahren Erfahrung mit dem Reparaturnetzwerk Wien (www.reparaturnetzwerk.at) schlagen wir stattdessen nationale Reparaturnetzwerke nach dieser Wiener Erfolgsgeschichte vor, die den Anforderungen des Vorschlags für eine Richtli-

nie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften zur Förderung der Reparatur von Waren ... COM(2023) 155 final genügt und darüber hinaus einen Mehrwert schafft. Beispielsweise durch ein Qualitätsmanagement-System, dem sich die Mitgliedsbetriebe unterwerfen müssen.

Was sollte aus Ihrer Sicht unbedingt noch in einer endgültigen Richtlinie stehen – und was keinesfalls?

Unbedingt: Um dem erwähnten Marktversagen zu begegnen, brauchen wir als ersten Schritt eine EU-weite Reparaturförderung wie in Österreich (siehe www.reparaturbonus.at). Zur Finanzierung der EU und Staatshaushalten brauchen wir als zweiten Schritt eine sozial ausgewogene, echte ökologische Steuerreform, die über CO₂-Bepreisung hinausgeht: Kritische, nichtregenerative Rohstoffe gehören besteuert, Arbeit entlastet!

Keinesfalls: Trotz Digitalisierungs-Euphorie darf es keine weitere Über-Ausstattung von Waschmaschinen & Co. mit billig produzierten elektronischen Bauteilen geben. Eine WLAN-fähige Waschmaschine, ... (IoT) muss zum NoGo erklärt werden. Es sei denn, die Begründungen zur Rechtsgrundlage, Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit in diesem Richtlinienvorschlag der Kommission sind nur ein Vorwand um das Recht auf Reparatur zu oligopolisieren. „Mit der Weiterentwicklung der digitalen Technologien und weil zunehmend mehr Waren digitale Funktionen aufweisen, die einen Fernzugriff ermöglichen, dürften sich Reparaturdienstleistungen, die aus der Ferne und grenzüberschreitend durchgeführt werden, in Zukunft noch stärker entwickeln.“ – Zitat aus dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften zur Förderung der Reparatur von Waren ...COM(2023) 155 final. Die Praxis in unabhängigen Reparatur-KMUs zeigt, dass gerade die erwähnte Über-Ausstattung von Waschmaschinen & Co. mit billig produzierten elektronischen Bauteilen zu unnötigen Ausfällen führt. Eine wirtschaftliche Reparatur von elektronischen Bauteilen ist häufig nicht möglich, der Tausch elektronischer Bauteilgruppen ist durch die aktuelle Ersatzteil-Politik erst recht nicht.

DEBATTENBEITRAG

10.05.2023 | INTERVIEW

ÜBER REPARATUR, GEWÄHRLEISTUNGEN UND DIE WIRTSCHAFTLICHKEIT

Und wo es bei den geplanten EU-Regeln noch Klarheit braucht



Dr. Manfred Müllner - stv. Geschäftsführer FEEL - Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie, Österreich [Quelle: FEEL]

"Im Falle eines Mangels sollte eine Reparatur immer zuerst in Betracht gezogen werden", betont der stv. FEEL-Geschäftsführer Dr. Manfred Müllner. Daher begrüßt sein Verband die geplanten EZ-Regeln. Im Detail gibt es aber noch Klärungsbedarf.

Die EU-Kommission will ein Recht auf Reparatur von Waren über den Garantie-Zeitraum hinaus einführen. Wie wichtig ist ein solches Recht aus Ihrer Sicht ganz grundsätzlich?

Wir als FEEL (Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie) unterstützen die Änderung der derzeitigen Hierarchie der Abhilfemaßnahmen. Im Falle eines Mangels

sollte eine Reparatur immer zuerst in Betracht gezogen werden. Eine solche ist in vielen Fällen nachhaltiger und entspricht den Interessen der Verbraucher:innen. Durch die Förderung von Reparaturen kann die Nutzungsdauer von Produkten verlängert werden. Dies steht ganz im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen des European Green Deals.

Die im FEEI vertretene Hausgeräteindustrie trägt maßgeblich zu einer gelebten Reparaturkultur bei. Sie gewährleistet eine Ersatzteilverhaltung von 7 bis 10 Jahren, vereinzelt sogar bis zu 15 Jahren. Sie führt fast vollzählig auch in Europa Reparaturen durch und verfügt dort ebenso über externe Reparaturpartner. Weiters bietet sie kommerzielle Garantien von mindestens 2 Jahren an, mit Option auf Verlängerung auf 5 Jahre, im Einzelfall auch von Vornherein 5 Jahre. Durch die lange Dauer der Ersatzteilverhaltung, des umfangreichen Reparatur-Netzwerks in Österreich und Europa sowie dem Angebot der Garantieverlängerung leistet die im FEEI vertretene Hausgeräteindustrie einen wesentlichen Beitrag zu Nachhaltigkeit und Wiederverwendung. Welch wichtigen Beitrag die österreichische Industrie zum Thema Reparatur leistet, demonstriert auch der Reparaturbonus, bei dem die österreichweit tätigen Kundendienste der Unternehmen zu dessen Erfolg maßgeblich beitragen.

Wenn eine Selbstreparatur möglich ist, unterstützen die Unternehmen dies außerdem durch die Zurverfügungstellung von Reparaturanleitungen und entsprechenden Ersatzteilen, wie sie derzeit in den Ökodesign-Maßnahmen u.a. für verschiedene Haushaltsgeräte vorgesehen sind. Nicht alle Reparaturen können jedoch von den Verbraucher:innen selbst durchgeführt werden, da sie die Integrität oder Funktionalität eines Geräts beeinträchtigen könnten. Vor allem bei hochkomplexen Geräten sind professionelle Fähigkeiten und eine entsprechende Haftpflichtversicherung von entscheidender Bedeutung. Sicherheit hat immer oberste Priorität. Es ist somit wichtig, dass Reparaturen von Fachleuten durchgeführt werden, um die Unversehrtheit der Waren zu gewährleisten und die Verbraucher:innen vor Schäden zu schützen. Die Verbraucher:innen haben nämlich nicht nur ein Recht auf Reparatur, sondern vor allem ein Recht darauf, dass ihre Produkte richtig repariert werden.

Wichtig ist zu erwähnen, dass die Lebensdauer auch häufig von Faktoren beeinflusst wird, die außerhalb des Einflussbereichs der Hersteller liegen. Eine vor Kurzem veröffentlichte Studie des Forum Hausgeräte zeigte, dass den österreichischen Konsument:innen die richtige Reinigung und Pflege von Haushaltsgeräten zwar durchaus bekannt ist, diese einfachen Prozesse aber vergleichsweise eher selten durchgeführt werden: Nur ein Drittel der Befragten reinigt und wartet ihre Haushaltsgeräte regelmäßig. Dabei wären eine fachgerechte Reinigung und Pflege wichtig, um die komplette Lebensdauer des Geräts auszunützen. Dazu stehen neben den Bedienungsanleitungen auch Video-Anleitungen für Verbraucher:innen zur Verfügung, die die Wartung erleichtern.

Reparaturen sollen nur verpflichtend sein, wenn der Ersatz nicht teurer ist. Wie bewerten Sie diese Einschränkung?

Zum Preis von Reparaturen ist prinzipiell zu sagen, dass Reparaturen immer dann gefördert werden sollen, wenn sie wirtschaftlich sinnvoll sind. Die Erzeuger wissen selbst am besten, welche Lösung die effizienteste ist – Reparatur oder Ersatz.

Eine Matchmaking-Reparaturplattform im Internet soll Reparaturen vor Ort vermitteln. Was halten Sie von diesem Instrument?

Das Instrument der Matchmaking-Reparaturplattform ist sinnvoll, da es zu mehr Transparenz führen kann und somit die Bereitschaft der Verbraucher:innen zu mehr Reparaturen steigern kann. Verbraucher:innen können sich auf diesen Plattformen sicher informieren, wodurch der Besuch unseriöser Seiten vermieden werden kann. Was sollte aus Ihrer Sicht unbedingt noch in einer endgültigen Richtlinie stehen - und was keinesfalls?

Wir begrüßen die durch diesen Vorschlag erfolgende Harmonisierung, da teilweise bereits stattfindende, nationale Bestrebungen den EU-Binnenmarkt gefährden.

Einen wichtigen Aspekt beim Thema Reparatur spielt die Wirtschaftlichkeit. Zwar wird im Kommissionsvorschlag erwähnt, dass die Reparatur nicht prioritär sein muss, wenn ein Austausch billiger ist, es werden aber keine genaueren Kriterien oder Grenz-

werte angegeben, die dies genauer beschreiben. Hier bedarf es somit noch an Klarheit.

Eine zentrale Rolle nehmen Ersatzteile ein. Sie müssen die Leistungsanforderungen des Originalteils erfüllen und mit den zugehörigen Systemen und Komponenten identisch funktionieren, damit die Funktion und Sicherheit des Geräts nicht beeinträchtigt wird. Neue regulatorische Anforderungen sollten daher nicht rückwirkend auf möglicherweise bereits produzierte Ersatzteile für bestehende Geräte angewendet werden. Dies würde zu einer regulatorischen Obsoleszenz der Produkte führen, da eine Neuzulassung von Produkten mit geänderten Ersatzteilen nicht praktikabel ist.

DEBATTENBEITRAG

17.05.2023 | INTERVIEW

MIT NEUEN REGELN DIE EUROPÄISCHE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT STÄRKEN

Was das Recht auf Reparatur bringen kann



Prof. Dr. René Repasi - MdEP, Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten [Quelle: S&D]

Für den EU-Parlamentarier René Repasi ist ein Recht auf Reparatur "wirtschaftlich wie ökologisch sinnvoll". Der Sozialdemokrat ist für den entsprechenden Vorschlag der EU-Kommission federführender Verhandler im Europäischen Parlament - und er hat durchaus noch Anregungen für die endgültigen Regeln.

Die EU-Kommission will ein Recht auf Reparatur von Waren über den Garantie-Zeitraum hinaus einführen. Wie wichtig ist ein solches Recht aus Ihrer Sicht ganz grundsätzlich?

Dies ist ein enorm wichtiger Schritt auf dem Weg hin zu einer nachhaltigen Wirt-

schaft und Gesellschaft, in dem sich alle am Kampf gegen den Klimawandel beteiligen können. Nur um dies mit ein paar von der Europäischen Kommission erhobenen Zahlen zu belegen: der verfrühte Austausch von Kaufgütern durch Verbraucher führt zu einem Mehrausstoß an CO₂ der fast ein Zehntel der jährlichen Emissionen der Bundesrepublik entspricht, nämlich 57 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent, einem Achtel der Aluminiumproduktion und fast drei Prozent der Rohstahlproduktion der EU. Ganz unabhängig von den wirtschaftlichen Verlusten die aus dem verfrühten Konsum entstehen.

Gerade der Ansatz der Europäischen Kommission, für bestimmte große oder teure Konsumgüter, die Reparatur anstatt Neukauf über den Gewährleistungszeitraum hinaus zu etablieren, ist wirtschaftlich wie ökologisch sinnvoll. Bei solchen Produkten können am ehesten Ressourcen gespart und breite neue Anreize für die wirtschaftliche Entwicklung, auch für den Mittelstand, im Rahmen der Kreislaufwirtschaft gesetzt werden. Die Sorge, dass dies zu überbordenden Kosten und Nachteilen für die heimischen Unternehmen führen würde, teile ich nicht. Im Gegenteil, ich sehe einen Wettbewerbsvorteil für europäische und andere hochwertige Hersteller. Deren Reparaturkompetenzen würden gestärkt und die Produkte im Wettbewerb mit billiger Produktion gestärkt. Anstelle von billigstem Preis würden andere Qualitäten, wie Schnelligkeit bei der Reparatur, Ersatzteilverfügbarkeit und klassischer Kundenservice als Verkaufsargument hervorgehoben werden.

Reparaturen sollen nur verpflichtend sein, wenn der Ersatz nicht teurer ist. Wie bewerten Sie diese Einschränkung?

Ich vertrete die grundsätzliche Sichtweise, dass das Verbraucherrecht dazu da ist, Verbraucher:innen zu stärken. In diesem Fall bei der Umgestaltung der Wirtschaft zu einer Kreislaufwirtschaft, in der Produkte, statt sie zu ersetzen, repariert und länger genutzt werden. Insofern herrscht nun Klarheit für Händler, wann die Reparatur bei der Nacherfüllung zu leisten ist. Offen ist für mich noch, nach welchen Gesichtspunkten Verbraucher:innen hiervon abweichen können sollen. Denn, wenn die Reparatur zu großen Unannehmlichkeiten, wie beispielsweise unverhältnismäßige Wartezeit

auf das reparierte Produkt, führt, könnten Verbraucher:innen die Nacherfüllung auch durch Ersatz des Produktes verlangen. Ich könnte mir hier vorstellen dem Verbraucher entgegenzukommen und das Anreizmodell der Gewährleistungsfrist weiter zu verändern, wenn sich die Verbraucher:innen aktiv für die Reparatur entscheiden.

Die Idee, dass die Reparatur nur in Ausnahmefällen abgelehnt werden kann, stammt aus dem existierenden Kaufrecht. Bereits hier heißt es ja, dass Händler den Reparaturwunsch nur ablehnen können, wenn dieser nicht möglich ist. Rein ökonomische Gründe sind dabei explizit ausgenommen. Wie dies nun auch im Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einführung eines Rechts auf Reparatur vorgegeben ist.

Eine Matchmaking-Reparaturplattform im Internet soll Reparaturen vor Ort vermitteln. Was halten Sie von diesem Instrument?

Die Idee, durch die Vernetzung von Reparatur-Anbietern und Verbraucher:innen zur niedrighschwelligem Reparatur hinzuzuführen, begrüße ich. Dadurch wird Reparatur für Verbraucher:innen attraktiver und hoffentlich zu einem Gewohnheitswechsel und der längeren Nutzung von Geräten führen. Eine solche Plattform bietet hierfür viele Vorteile. So ist man unabhängiger davon wo man sich geographisch befindet, wo es eine Reparaturinfrastruktur gibt, kann sich jede und jeder informieren. Unsere Welt wird immer digitalisierter und anstelle von langem Suchen im Telefonbuch, ist die niedrighschwellige Vermittlung im Internet eine gute Idee. Fragezeichen habe ich noch bei der Umsetzung, gibt es dann in Deutschland eine Plattform oder für jedes Bundesland eine eigene? Doch könnte so eine Informationsseite auch zu einer Stärkung der kleinen und mittleren Unternehmen führen, denn sie benötigen keine eigene und teure, sondern können diese öffentliche digitale Infrastruktur nutzen. Letztlich ließe sich dadurch Reparierbarkeit von Produkten ermöglichen, die noch nicht im Anwendungsbereich der vorgeschlagenen Richtlinie sind oder von der Europäischen Kommission bedacht wurden. Insofern sehe ich viele positive Effekte dieser Idee der Europäischen Kommission.

Was sollte aus Ihrer Sicht unbedingt noch in einer endgültigen Richtlinie stehen -

und was keinesfalls?

Als federführender Verhandler im Europäischen Parlament gibt es einige offene Fragen die mich umtreiben. Da ist natürlich zum einen der Anwendungsbereich des Vorschlages der Europäischen Kommission, der auf jeden Fall eine gute Grundlage ist. Jedoch frage ich mich, ob man diesen nicht auf weitere Produktkategorien ausweiten könnte, da diese einfach reparierbar sind. Produkte wie Computer oder Laptops sind hier gute Beispiele für diese Kategorien. Zum anderen hätte ich mir gewünscht, dass sich die Europäische Kommission bereits Gedanken zu Vorgaben für die Mitgliedsstaaten macht, dass diese ökonomische Anreize für Verbraucher:innen und die Reparaturwirtschaft bereitstellen müssen. Dies ließe sich überaus einfach umsetzen, zum Beispiel über verringerte Mehrwertsteuersätze aber auch durch Reparaturgutscheine wie in Österreich.

Darüber hinaus gibt es natürlich grundlegende Diskussionen die wir im Rahmen der Kreislaufwirtschaft führen sollten. Ich denke hier an den Umgang mit digitalen Gütern oder solchen die eingebundene Software haben. Denn es gibt Bestrebungen, die Dauer, in der Updates zur Verfügung gestellt werden, ungünstig kurz zu beschränken und damit der Ambition dieses Legislativvorschlages, der längeren Nutzungsdauer von Produkten, entgegenstehen.

Am Ende hoffe ich mit der Gesetzgebung einen Beitrag zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und der Kreislaufwirtschaft ‚made in Europa‘ geleistet zu haben. Das Potential hat der Richtlinienvorschlag für gemeinsame Vorschriften zur Förderung der Reparatur von Waren allemal.

DEBATTENBEITRAG

24.05.2023 | INTERVIEW

SÜDTIROLER VERBRAUCHERSCHÜTZERIN FÜR AUSWEITUNG DES GEWÄHRLEISTUNGSZEITRAUMS

Was beim Recht auf Reparatur noch wichtig ist



Gunde Bauhofer - Geschäftsführerin, Verbraucherzentrale Südtirol [Quelle: Verbraucherzentrale Südtirol]

Ein Recht auf Reparatur ist für Gunde Bauhofer von der Verbraucherzentrale Südtirol rundlegend "grundlegend für langlebige Produkte, und langlebige Produkte bedeuten wiederum Schonung der Ressourcen und Müllvermeidung". Im Detail hat sie noch einige Anregungen für entsprechende EU-Vorschriften.

Die EU-Kommission will ein Recht auf Reparatur von Waren über den Garantie-Zeitraum hinaus einführen. Wie wichtig ist ein solches Recht aus Ihrer Sicht ganz grundsätzlich?

Grundsätzlich sehr wichtig. Ein Recht auf Reparatur ist meines Erachtens nach grund-

legend für langlebige Produkte, und langlebige Produkte bedeuten wiederum Schonung der Ressourcen und Müllvermeidung. Des weiteren würde sich ein solches Recht voraussichtlich bereits in der Design- und Entwicklungsphase auf die Produktion auswirken: die Produzenten würden verstärkt auf modular aufgebaute Produkte setzen. Diese wären zum einen leichter reparierbar und würden sich andererseits, am jeweiligen Gebrauchsende, auch besser recyceln lassen, um so wieder als neue Rohstoffe dem Produktionskreislauf zugeführt zu werden.

Abhängig von der Art der Geräte scheint daneben jedoch auch eine Ausweitung und Verlängerung des Gewährleistungszeitraums notwendig: wenn wir an eine Waschmaschine, einen Kühlschrank oder ein Auto denken scheint ein garantiertes Funktionieren für 24 Monate doch sehr kurz - auch im Verhältnis zu dem von Verbraucher:innen bezahlten Preis des Produkts.

Reparaturen sollen nur verpflichtend sein, wenn der Ersatz nicht teurer ist. Wie bewerten Sie diese Einschränkung?

Dem kann ich nicht uneingeschränkt zustimmen. Vielfach spiegelt der Preis der Produkte die durch deren Produktion und spätere Entsorgung verursachten Externalitäten nicht korrekt wieder – als Beispiel sei hier die Verwendung seltener Erden in Mobilfunkgeräten genannt. So stammt z.B. Kobalt, das für die Herstellung von Handy- oder Tablet-Akkus, aber auch von einigen Elektroautos benötigt wird, zu großen Teilen aus einem Krisengebiet, und der Bergbau in der Region wird immer wieder mit der Finanzierung eines Bürgerkriegs in Verbindung gebracht. Der Abbau selbst schadet dabei Berichten zufolge Menschen und Umwelt, auch von Kinderarbeit ist oft die Rede. Vor diesem Beispiel scheint klar, dass der Preis als einziges Kriterium für die Beantwortung der Frage „Ersatz oder Reparatur“ nicht ausreichend ist.

Das italienische Verbraucherrecht lässt im Gewährleistungszeitraum den Verbraucher:innen die Wahl zwischen Reparatur und Austausch, außer eine der beiden Abhilfen bringt „unverhältnismäßige Kosten“ (unter Einbeziehung mehrerer Aspekte) für den Verkäufer mit sich. Nun ist dieser Begriff keineswegs klar definiert, geht aber

über das reine Preiskriterium hinaus. Es scheint klar, dass es einen Punkt gibt, ab welchem eine Reparatur rein wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist, aber ich denke nicht, dass allein der Preis ausschlaggebend sein sollte.

Eine Matchmaking-Reparaturplattform im Internet soll Reparaturen vor Ort vermitteln. Was halten Sie von diesem Instrument?

Dies halte ich für zukunftsweisend, allerdings müssen erfahrungsgemäß solche Instrumente entsprechend finanziert werden, um Bestand zu haben. Als Verbraucherzentrale Südtirol haben wir mehrmals Reparaturführer oder Online-Karten mit Reparatur-Läden veröffentlicht: problematisch ist dabei nicht die Anfangsphase, sondern die Aktualität der Informationen über die Zeit zu gewährleisten. Datenpflege bringt einen gewissen Aufwand mit sich, und dieser muss über die Jahre hinweg entgolten werden, damit das Instrument wirkungsvoll bleiben kann.

Was sollte aus Ihrer Sicht unbedingt noch in einer endgültigen Richtlinie stehen - und was keinesfalls?

Grundsätzlich sollte soweit wie möglich auf standardisierte Komponenten gesetzt werden, um Spektakel wie jenes um das einheitliche Ladekabel, welches nach Jahren nun endlich abgeschlossen zu sein scheint, möglichst der Vergangenheit angehören zu lassen. Eine solche Maßnahme birgt einiges an Konfliktpotential, weil sie einen massiven Eingriff des Regulierers in den freien Markt darstellt. Auf der anderen Seite fiel der „Erdüberlastungs-Tag“, also jener Tag, ab dem wir mehr Ressourcen verbrauchen, als im selben Jahr zur Verfügung stehen, im Jahr 2023 auf Anfang Mai – jegliche Maßnahme zur Ressourcenschonung kann also eigentlich gar nicht früh genug kommen.

Wichtig ist auch die garantierte Verfügbarkeit von Ersatzteilen über einen längeren Zeitraum hinweg: ein „reparierbares“ Produkt nützt nichts, wenn die Ersatzteile nicht mehr zur Verfügung stehen.

Auch sollte es (mindestens) EU-weit untersagt sein, Produkte an herstellereigene Verbrauchsmaterialien zu binden, wie jüngst angeblich wieder bei einem bekannten

Druckerhersteller passiert, der Patronen von Drittherstellern schlicht blockiert haben soll: gegenteilig sollten Hersteller auf gemeinsam nutzbare Technologien setzen, um Verpackungs- und Einweg-Abfälle zu vermeiden und eventuell Transportwege zu verkürzen.

DEBATTENBEITRAG

25.05.2023 | INTERVIEW

DIE BEZAHLBARKEIT VON REPARATUREN ALS ENTSCHEIDENDER PUNKT

Warum die vorgeschlagenen EU-Regeln für die Deutsche
Umwelthilfe nicht weit genug gehen



Andrea Kostrowski - Projektmanagerin Kreislaufwirtschaft, Deutsche Umwelthilfe [Quelle: DUH]

"Die Reparatur hat für den Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz eine entscheidende Bedeutung", erklärt Andrea Kostrowski von der Deutschen Umwelthilfe. Sie nennt Zahlen, warum auf diesem Gebiet dringender Handlungsbedarf besteht und formliert Erwartungen an entsprechende EU-Regeln.

Die EU-Kommission will ein Recht auf Reparatur von Waren über den Garantie-Zeitraum hinaus einführen. Wie wichtig ist ein solches Recht aus Ihrer Sicht ganz grundsätzlich?

Die Reparatur hat für den Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz eine entscheidende

Bedeutung. Denn insbesondere während der Herstellung von Produkten werden eine große Menge an Ressourcen und Energie verbraucht und diese Umweltbelastungen können durch eine lange Nutzung abgemildert werden. Derzeit werden leider sehr wenige Produkte repariert und oft vorzeitig entsorgt, obwohl sie noch reparierbar wären. Bei Elektrogeräten werden derzeit beispielsweise nur 24 % der Geräte repariert. Etwa ein Drittel der Verbraucher (34 %) gibt an, dass die Reparaturkosten zu hoch seien und sie sich deswegen gegen eine Reparatur entscheiden. Gründe für schlechte Reparaturbedingungen sind oft hohe Kosten für Reparaturen und Ersatzteile, ein reparaturunfreundliches Design, fehlende Softwareupdates oder nicht mehr vorhandene Ersatzteile.

Ein Regelwerk für das sogenannte "Recht auf Reparatur" ist vor diesem Hintergrund dringend notwendig, um durch mehr Reparaturen die Lebensdauer von Produkten zu verlängern. Länder wie Frankreich haben bereits vielversprechende Initiativen ergriffen, um die Reparierbarkeit von Produkten zu fördern. Nun müssen aber endlich auch EU-weit dringend die richtigen Rahmenbedingungen für eine verbesserte Reparatur für alle Produkte geschaffen werden. Der bisherige Vorschlag für ein „Right to Repair“ enthält einige gute Ansätze, geht aber in vielen wesentlichen Punkten nicht weit genug und kann daher eigentlich nicht als „Recht auf Reparatur“ bezeichnet werden. Siehe Frage 4 bzgl. unserer Kritik am aktuellen Entwurf.

Reparaturen sollen nur verpflichtend sein, wenn der Ersatz nicht teurer ist. Wie bewerten Sie diese Einschränkung?

Dies bedeutet, dass in einem Gewährleistungsfall der Hersteller nicht verpflichtet wäre, das defekte Produkt zu reparieren, wenn die Reparaturkosten höher sind als der Preis für ein neues Produkt. Eine solche Regelung lässt Herstellern fälschlicherweise einen Spielraum machbare Reparaturen zu umgehen, z.B. durch hohe Reparaturkosten oder ein reparaturunfreundliches Design. Zudem bewirkt diese Regelung keine Anreize für Hersteller, die Reparaturbedingungen für ihre Produkte zu verbessern. Wichtig sind daher unbedingt auch gesetzliche Vorgaben, die die Reparaturkosten senken und ein verbindliches reparaturfreundliches Design für Produkte vorge-

ben. Dazu braucht es erschwingliche Ersatzteile, ein Erleichtern der Verwendung gebrauchter Ersatzteile sowie die Informationsbereitstellung für Drittanbieter wie unabhängige Reparateteure. Insbesondere sollten Hersteller im Gewährleistungsfall nicht nur allein die Reparatur durchführen dürfen, sondern Verbraucher:innen wahlweise auch eine kostenlose Reparatur bei einem unabhängigen Reparaturbetrieb ermöglichen, was oft günstiger ist. Zudem könnten Herstellern Höchstquoten vorgegeben werden, zu denen sie Produkte im Gewährleistungsfall durch Neugeräte austauschen dürfen.

Eine Matchmaking-Reparaturplattform im Internet soll Reparaturen vor Ort vermitteln. Was halten Sie von diesem Instrument?

Matchmaking-Reparaturplattformen, die lokale Reparaturstrukturen ermöglichen, sind grundsätzlich eine sinnvolle Ergänzung zu bereits vorhandenen Möglichkeiten der Reparaturvermittlung. Durch die Nutzung von Online-Plattformen können Verbraucher:innen einfacher und schneller Reparaturdienstleistungen finden und in Anspruch nehmen. Eine solche Plattform sollte zusätzlich auch unabhängigen Reparaturbetrieben Zugang zu Ersatzteilen und Reparaturinformationen ermöglichen. Dies würde dazu beitragen, Reparaturen noch erschwinglicher zu machen. Zusätzlich ist es wichtig, dass solch eine Reparaturplattform benutzerfreundlich ist und ausreichend beworben wird, damit sie häufig genutzt wird.

Was sollte aus Ihrer Sicht unbedingt noch in einer endgültigen Richtlinie stehen - und was keinesfalls?

Bei einem echten Recht auf Reparatur sollten günstige herstellerunabhängige Reparaturen für alle Produkte auch deutlich über den Gewährleistungszeitraum hinaus ermöglicht werden (z.B. mindestens 10 Jahre). Hierfür sind verschiedene Aspekte wichtig:

Ein ganz entscheidender Punkt ist die Bezahlbarkeit von Reparaturen. Möglichkeiten Reparaturen zu vergünstigen, bieten die Förderung unabhängiger Reparaturbetriebe und -netzwerke sowie der universelle Zugang zu günstigen Ersatzteilen, Reparaturin-

formationen und Diagnosewerkzeugen. Insbesondere die Kosten von Ersatzteilen werden im aktuellen Entwurf nicht berücksichtigt. Auch fehlt es an einem Verbot von reparaturbeeinträchtigenden Praktiken (wie Serialisierung von Bauteilen) durch die Hersteller.

Ein universelles Recht auf Reparatur muss unbedingt auch unabhängige Reparaturbetriebe mit einbeziehen, um die Wahlfreiheit der Verbraucher:innen und den Wettbewerb auf dem Reparaturmarkt zu fördern und den Verbraucher:innen eine einfache Reparatur in ihrer Nähe zu ermöglichen. Eine vermehrte Reparatur im Gewährleistungsfall sollte durch den Einbezug unabhängiger Werkstätten und entsprechende Quotenvorgaben umgesetzt werden (siehe oben), die aktuellen Formulierungen im Gesetzestext hierzu sind aus Umweltsicht nicht zielführend.

Letztlich muss das Recht auf Reparatur für alle Produkte gelten und nicht nur für solche, für die bereits Ökodesignanforderungen vorherrschen. Eine Reparaturquote pro Mitgliedstaat könnte ebenfalls dazu beitragen, Reparaturinfrastrukturen zu stärken. Auch Reparaturanreize wie Förderprogramme, Reparaturboni oder -gutscheine sind zielführend, sollten aber durch die Hersteller finanziert werden und nicht durch öffentliche Mittel.

DEBATTENBEITRAG

30.05.2023 | INTERVIEW

VERBAND FORDERT MEHRWERTSTEUERSATZ "0" FÜR REPARATUREN

Wie mehr Reparaturfreundlichkeit die Nachhaltigkeit stärken kann



Franz J. Grömping - Geschäftsführer, Arbeitgebervereinigung für Unternehmen aus dem Bereich EDV und Kommunikationstechnologie e. V. (AGEV) [Quelle: AGEV]

"Der Anspruch auf Reparatur über den Garantiezeitraum hinaus ist ein Basisrecht des Verbrauchers", betont Franz J. Grömping von der Arbeitgebervereinigung für Unternehmen aus dem Bereich EDV und Kommunikationstechnologie (AGEV). Für die Regeln zu einem geplanten Recht auf Reparatur hat er klare Vorstellungen.

Die EU-Kommission will ein Recht auf Reparatur von Waren über den Garantiezeitraum hinaus einführen. Wie wichtig ist ein solches Recht aus Ihrer Sicht grundsätzlich?

Der Anspruch auf Reparatur über den Garantiezeitraum hinaus ist ein Basisrecht des Verbrauchers. Er trägt zu seiner Zufriedenheit und der Identifikation mit dem gekauft-

ten Produkt bei. Eine Entsorgung möglicherweise noch funktionierender Bauteile ist ökonomisch, ökologisch und psychologisch unbefriedigend.

Tendenziell sinken die Gesamtkosten des Produktes mit der Reparaturfreundlichkeit. Die Nachhaltigkeit der Konsumententscheidung wird dadurch in aller Regel verbessert. Transportwege werden reduziert, Produktion an möglicherweise wenig geeigneten Standorten reduziert, die lokale Wirtschaft wird gestärkt.

Reparaturen sollen nur verpflichtend sein, wenn der Ersatz nicht teurer ist. Wie bewerten Sie diese Einschränkung?

Solange es keine wahren Preise für die Güterproduktion, also externe Kosten nicht internalisiert sind, ist diese Einschränkung nicht sinnvoll.

Eine Matchmaking-Reparaturplattform im Internet soll Reparaturen vor Ort vermitteln. Was halten Sie von diesem Instrument?

Wir gehen davon aus, dass solch eine Plattform keine fundamentalen Verbesserungen mit sich bringt.

Was sollte aus Ihrer Sicht unbedingt noch in einer endgültigen Richtlinie stehen - und was keinesfalls?

Wir sind überzeugt, dass kurzfristig nur finanzielle Anreize eine signifikante Verbesserung für das Recht auf Reparatur bewirken können. Daher muss die Richtlinie unbedingt den Mitgliedsländern ermöglichen, eine Spreizung der Mehrwertsteuer vorzunehmen. Wir halten den Mehrwertsteuersatz „0“ für Reparaturen für zwingend geboten. Dieser Anreiz ließe neue Geschäftsmodelle entstehen bzw. macht die bestehenden tragfähig. Diese Steuerspreizung könnte sukzessive auf weitere Dienstleistungen ausgedehnt und damit zur Blaupause für die Schaffung von dringend notwendigen Anreizen für eine zirkuläre Wirtschaft werden.

Kreislaufwirtschaft ist die Basis für die ökologische Umgestaltung der Weltwirtschaft und kann vor allem Deutschland dazu verhelfen, mit seinem technischen und logistischen Know-how Vorreiter zu werden und damit gesellschaftlichen Wohlzustand zu erhalten.

DEBATTENBEITRAG

01.06.2023 | INTERVIEW

VERBRAUCHERSCHÜTZERIN FORDERT VERLÄNGERUNG DER GEWÄHRLEISTUNG

Wie Recht auf Reparatur ausgestaltet werden sollte



Elke Salzmann - Referentin Ressourcenschutz, Team Mobilität und Reisen beim Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)
[Quelle: vzbv/ Gert Baumbach]

"Die Politik muss dafür sorgen, Produkte haltbarer und reparierbarer zu machen", mahnt Elke Salzmann vom Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv). Sie hat genaue Vorstellungen, wie dies EU-weit geschehen könnte.

Die EU-Kommission will ein Recht auf Reparatur von Waren über die gesetzliche Gewährleistungsfrist hinaus einführen. Wie wichtig ist ein solches Recht aus Ihrer Sicht ganz grundsätzlich?

Wir hören immer wieder von Verbraucher:innen, die sich darüber ärgern, dass Produkte nicht so lange halten wie früher. Hinzukommt, dass sich defekte Produkte oft nicht

oder nur schwer reparieren lassen. Wenn Produkte nicht repariert werden können, landen sie im Müll. Eine Studie im Auftrag der Wertgarantie von 2021 zeigt, dass nur 22 Prozent der Geräte, die in Deutschland kaputt gehen, derzeit repariert werden. Eine kurze Nutzungsdauer ist nicht nur schlecht für den Geldbeutel der Verbraucher:innen, sondern belastet auch die Umwelt.

Verbraucher:innen sollten deshalb das Recht haben, ihre Produkte reparieren zu lassen. Die Politik muss dafür sorgen, Produkte haltbarer und reparierbarer zu machen. Es ist gut, dass die Europäische Kommission die Reparierbarkeit von defekten Produkten vereinfachen will, damit Verbraucher:innen Produkte länger nutzen können.

Eine Reparatur soll künftig verpflichtend sein, wenn sie günstiger oder gleich teuer wie der Ersatz ist. Wie bewerten Sie diese Einschränkung?

Die EU-Kommission plant das Wahlrecht der Verbraucher:innen im Gewährleistungsfall einzuschränken. Das führt aus unserer Sicht nicht dazu, die Produktion haltbarer und leichter zu reparierender Waren anzuregen und die Reparatur zu fördern. Bisher können Verbraucher:innen bei einem defekten Produkt im Gewährleistungsfall zwischen Reparatur und Ersatzlieferung wählen. Nun soll die Entscheidung weitestgehend beim Unternehmen liegen. Alle relevanten Informationen darüber, wie teuer eine Reparatur wird, liegen beim Unternehmen und das kann damit vorgeben, ob das Produkt repariert wird oder ob Ersatz beschafft wird. Verbraucher:innen können diese Entscheidung kaum überprüfen. Dadurch würde sich an der aktuellen Lage kaum etwas ändern, denn schon jetzt können Unternehmen reparieren, wenn ein Ersatz ökonomisch nicht vertretbar ist.

Eine Matchmaking-Reparaturplattform im Internet soll Reparaturen vor Ort vermitteln. Was halten Sie von diesem Instrument?

Solche Vermittlungsplattformen auf nationaler Ebene wären sinnvoll. Auch weil über die Online-Plattformen überholte, also refurbished Waren miteinbezogen werden sollen. Verbraucher:innen können jetzt schon erheblich sparen, wenn sie auf wiederaufbereitete Produkte zurückgreifen. Das zeigt unter anderem ein Test, den die Stiftung

Warentest im Frühjahr 2023 zu Smartphones veröffentlicht hat. Dieser belegt, dass bis zu 50 Prozent Ersparnis gegenüber einem Neukauf möglich sind. Geeignete Reparaturbetriebe zu finden, ist für einige Verbraucher:innen allerdings ein Problem. Bei einer Umfrage im Auftrag des vzbv im Juli 2022 zu Smartphone-Reparaturen gaben 11 Prozent der Befragten an, keine geeignete Reparaturmöglichkeit zu kennen.

Was sollte aus Ihrer Sicht unbedingt noch in einer endgültigen Richtlinie stehen - und was keinesfalls?

Reparaturen werden aktuell vor allem wenig genutzt, weil sie oft zu teuer sind. Ein Marktcheck des vzbv aus dem Jahr 2022 zu Handy-Reparaturen hat gezeigt, dass Verbraucher:innen vor allem bei günstigeren Modellen oft hohe Preise zahlen müssen. Der Austausch des Displays kostete zum Beispiel 42 bis 73 Prozent des Neupreises. Im Extremfall betrugen die Reparaturkosten bis zu 107 Prozent des Neukaufpreises. Der aktuelle Gesetzentwurf versäumt es, das Problem zu hoher Reparaturkosten wirklich anzugehen. Das Recht auf Reparatur muss Maßnahmen enthalten, die Reparaturen zu angemessenen Kosten ermöglichen.

Dazu müssen die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, Systeme zur finanziellen Förderung von Reparaturen zu etablieren. Frankreich und Österreich machen es bereits vor. Dort werden Reparaturen über ein Bonussystem gefördert. In Frankreich zahlen Hersteller im Sinne der erweiterten Herstellerverantwortung in so einen Topf ein. Das wäre auch für Deutschland denkbar.

Außerdem muss die Gewährleistung verlängert werden. Sie sollte an die Lebensdauer der Produkte gekoppelt werden. Bisher gilt die Gewährleistung in Deutschland nur zwei Jahre. Eine Verlängerung der Gewährleistung mit gleichzeitiger Verlängerung der Beweislastumkehr wäre ein starker Hebel. Dann würde es sich für Hersteller lohnen, haltbare Produkte auf den Markt zu bringen, bei denen sich eine Reparatur auch finanziell für die Verbraucher:innen lohnt.

DEBATTENBEITRAG

14.06.2023 | INTERVIEW

DOPPELTE BENACHTEILIGUNG BEIM GEPLANTEN RECHT AUF REPARATUR

Warum die vorgesehenen EU-Regeln nachgebessert werden sollten



Prof. Mag. Dr. Susanne Augenhofer - Professorin am Institut für Unternehmens- und Steuerrecht der Universität Innsbruck
[Quelle: Universität Innsbruck/ privat]

Aus Sicht von Prof. Dr. Susanne Augenhofer von der Uni Innsbruck ist ein Recht auf Reparatur, wie es die EU plant, sehr wichtig. An den vorliegenden Vorschlägen hat sie allerdings viel zu kritisieren und kommt zu dem Schluss: "Ganz gestrichen sollten keine Vorschriften des Entwurfes – verbessert aber alle!"

Die EU-Kommission will ein Recht auf Reparatur von Waren über den Gewährleistungszeitraum Garantie-Zeitraum hinaus einführen. Wie wichtig ist ein solches Recht aus Ihrer Sicht ganz grundsätzlich?

Grundsätzlich halte ich ein solches Recht für sehr wichtig: Während es früher für viele

Produktkategorien eine funktionierende Reparaturkultur gab, ist diese in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend zurückgegangen. Das gilt insbesondere für elektronische Produkte. Für manche Geräte wie Smartphones oder Tablets hat sich eine gar nicht erst umfänglich etabliert. Aktuell haben Verbraucher:innen nach Ablauf der zweijährigen Gewährleistungsfrist keinen Anspruch gegen den Verkäufer oder Hersteller, mangelhafte Waren reparieren zu lassen. Das gleiche gilt, wenn der Defekt gar nicht in den Anwendungsbereich des Gewährleistungsrecht fällt, z.B. weil der Defekt von den Verbraucher:innen selbst verursacht wurde. Der konkrete Vorschlag im RL-Entwurf wird jedoch in der Praxis nur wenig am status quo ändern: er umfasst nur wenige Produktgruppen, primär große Elektrogeräte, die Verbraucher:innen ohnehin nicht besonders häufig bzw. nur einmal im Familienverbund (z.B. Waschmaschinen oder Geschirrspüler oder Schweißmaschinen) kaufen und die daher nicht die größten Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Reparaturen sollen nur verpflichtend sein, wenn der Ersatz nicht teurer ist. Wie bewerten Sie diese Einschränkung?

Nach geltendem Recht dürfen Verbraucher:innen zwischen Reparatur und Ersatz wählen, wenn eine Ware mangelhaft ist. Der Verkäufer kann jedoch den gewählten Rechtsbehelf verweigern, wenn dieser unverhältnismäßig hohe Kosten hervorruft. Nach dem Vorschlag soll nunmehr nur ein Anspruch auf Reparatur bestehen, es sei denn der Austausch ist günstiger. Es wird also kein „Recht auf Reparatur“ eingeführt, sondern vielmehr – aus Verbraucher:innen-Sicht – eine Pflicht zur Reparatur.

Die neue Einschränkung ist m.E. kritisch zu bewerten, da Verbraucher:innen die bislang bestehende Wahlmöglichkeit genommen wird und die Entscheidung darüber, ob ein Austausch zulässig ist, nunmehr alleine beim Verkäufer liegt. Für Verbraucher:innen wird es in der Praxis unmöglich sein zu überprüfen, ob die Kosten für die Reparatur tatsächlich höher sind als der Austausch. Der Verkäufer selbst wird – wie bereits jetzt in der Praxis zu beobachten – kein Interesse an einer Reparatur haben, da er in der modernen arbeitsteiligen Welt meist nicht der Hersteller der Sache ist. Dementsprechend ist er oft nicht in der Lage, die Reparatur durchzuführen. Der Vor-

schlag berücksichtigt auch nicht die Kosten, die bei einer Reparatur für die Umwelt entstehen können, etwa, wenn der Hersteller in China sitzt und das Gut für die Reparatur dorthin zurückgeschickt werden muss. Ein weiterer Punkt, den der Vorschlag im Moment leider nicht berücksichtigt, ist die Dauer der Reparatur und dass Verbraucher:innen während dieser das Produkt nicht benutzen können. Man denke nur an eine Waschmaschine und welche Wäscheberge sich bei einer Familie anhäufen werden, wenn diese während einer vierwöchigen Reparatur nicht zur Verfügung steht. Hier sollte die Europäische Kommission unbedingt nachbessern und eine maximale Reparaturdauer einführen sowie die Pflicht ein Ersatzgerät für Geräte, bei denen eine länger Reparaturfrist besteht, einzuführen.

Eine Matchmaking-Reparaturplattform im Internet soll Reparaturen vor Ort vermitteln. Was halten Sie von diesem Instrument?

Die Idee, durch eine solche Plattform Verbraucher:innen niederschwellig Zugang zu Reparaturmöglichkeiten zu geben, ist grundsätzlich begrüßenswert. Praktisch ist der Vorschlag jedoch sehr bürokratisch, sieht er doch vor, dass die Mitgliedstaaten diese Plattformen bespielen sollen, und zwar tatsächlich für jeden Mitgliedstaaten eine. Das erscheint wenig hilfreich, wenn Verbraucher:innen grenzüberschreitend gekauft haben.

Was sollte aus Ihrer Sicht unbedingt noch in einer endgültigen Richtlinie stehen - und was keinesfalls?

Der vorliegende Richtlinienentwurf geht von der richtigen und wichtigen Überlegung aus, dass das Privatrecht zu mehr Nachhaltigkeit beitragen kann. Allerdings greift der Entwurf nur punktuell in ein komplexes Rechtsgebiet ein und lässt eine Abstimmung mit etwas dem Kartellrecht oder Urheberrecht vermissen. Zudem sind die gemachten Vorschläge im Moment bedauerlicherweise so ausgestaltet, dass sie meiner Meinung nach wenig positive Auswirkungen in der Praxis haben werden, z.B. weil das Recht auf Reparatur außerhalb der Gewährleistungsfrist nur wenige Produktgruppen betrifft. Dies sollte unbedingt geändert werden und weitere Produktgruppen, wie etwa Kleidung oder Möbel, aufgenommen werden. Hier ist in der Praxis zu beobachten, dass

eine Reparatur sehr wohl möglich ist und von manchen Marken auch als Teil der Marketingstrategie schon jetzt angeboten wird.

Schließlich führt der Vorschlag zu einer doppelten Benachteiligung von Verbraucher:innen: Sie verlieren – innerhalb des Gewährleistungsrechts – ihr Wahlrecht zwischen Austausch und Reparatur, ohne dass – wie bereits erwähnt – sichergestellt wird, dass die Reparatur nicht zu lange dauert bzw. sie ein Leihgerät für die Zeit der Reparatur erhalten. Zudem ist zu erwarten, dass Verkäufer und Hersteller die Reparatur bei der Preiskalkulation mitberücksichtigen werden. Das kann dazu führen, dass sich ärmere Verbraucher:innen in Zukunft gewisse Güter nicht mehr leisten können werden.

Unbedingt in die Richtlinie aufgenommen werden sollte ein Direktanspruch gegen den Hersteller auch vor Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist. Hersteller sind am besten in der Lage, Reparaturen durchzuführen und zudem die cheapest cost avo-ider, d.h. sie sind in der Lage, weniger mangelanfällige Waren zu produzieren. Zudem käme es Verbraucher:innen zu Gute, wenn sie einen zusätzlichen Ansprechpartner – neben dem Verkäufer, mit dem sie eine Vertragsbeziehung haben – hätten. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Verkäufer vielleicht in der Zwischenzeit insolvent gegangen ist oder Verbraucher:innen nicht in ihrem Heimatland die Ware gekauft haben. Große Hersteller haben anders als oft Verkäufer in den meisten Mitgliedstaaten einen Sitz.

Zwei weitere Punkte sind essentiell, um dem Vorschlag Wirksamkeit zu verleihen: Refurbished goods (im deutschen Vorschlag wenig marketingwirksam „überholte“ Produkte genannt), also Waren, die vom Unternehmer überprüft und dann wieder in den Verkehr gebracht werden, sollten Verbraucher:innen als Alternative zu einer Reparatur bzw. Austausch angeboten werden. Eine solche Regelung verhindert, dass Produkte vorschnell entsorgt werden, hätten aber für Verbraucher:innen den Vorteil, dass sie nicht auf eine Reparatur warten müssen. Würde ab Austausch mit einer „überholten“ Sache die Gewährleistungsfrist neu zu laufen beginnen, würde man bei

Verbraucher:innen zudem einen Anreiz setzen, freiwillig die umweltschonendere Variante – im Vergleich zum Austausch – zu wählen.

Schließlich sollte in der Richtlinie noch sichergestellt werden, dass eine Reparatur durch Dritte oder auch Verbraucher selbst (z.B. in sogenannten Reparatur-Cafés) technisch möglich ist. Ein Zugang zu Ersatzteilen oder Betriebsanleitungen ist jedoch de lege lata nur für wenige Produkte vorgesehen.

Ganz gestrichen sollten keine Vorschriften des Entwurfes – verbessert aber alle!

IMPRESSUM

Herausgeber

Barthel Marquardt GbR

Merseburger Straße 200

04178 Leipzig

Tel: 0341 24 66 43 72

E-Mail: marquardt@meinungsbarometer.info

www.meinungsbarometer.info

V.i.S.d.P.

Dipl.-Journ. Nikola Marquardt

Idee, Konzept, Projektleitung

Dipl.-Journ. Thomas Barthel

Redaktion

Barthel Marquardt GbR

Diese Dokumentation darf nicht - auch nicht in Auszügen - ohne schriftliche Erlaubnis der Redaktion vervielfältigt und verbreitet werden. Die Dokumentation wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Trotzdem können wir für die enthaltenen Informationen keine Garantie übernehmen. Die Redaktion schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die aus der Nutzung von Informationen dieser Dokumentation herrühren.